

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat in Stiftungssachen am 29.04.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.564.944,86
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.157.982,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	406.962,71
1.4	Außerordentliche Erträge	3.388,49
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.682,63
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-4.294,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	402.668,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.908.018,97
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.452.712,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.455.306,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.821,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.157.272,32
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.102.451,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.352.855,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-660.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-637.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	715.855,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.004.073,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.977.073,07
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.719.929,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.697.002,42

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.607,92
3.2	Sachvermögen	64.887.083,80
3.3	Finanzvermögen	24.076.082,05
3.4	Abgrenzungsposten	13.202,32
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	88.978.976,09
3.7	Basiskapital	71.229.253,53
3.8	Rücklagen	7.029.485,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.639.553,26
3.11	Rückstellungen	48.796,63
3.12	Verbindlichkeiten	958.794,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.092,35
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	88.978.976,09

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Jahresabschluss 2022

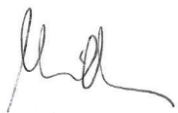
Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m.

§ 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
	Anfangsbestand des ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.	6.622.523,25	4.864.887,88	4.009.223,36	3.466.257,29
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	406.962,71	1.757.635,37	855.664,52	542.966,07
	Endbestand des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.	7.029.485,96	6.622.523,25	4.864.887,88	4.009.223,36
2.	beim Sonderergebnis				
	Anfangsbestand des Sonderergebnisses zum 01.01.	0,00	3.637,99	0,00	0,00
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			3.637,99	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-3.637,99		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-4.294,14	-3.790,21		-2.551,80
	Endbestand des Sonderergebnisses zum 31.12.	0,00	0,00	3.637,99	0,00

Die im ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten Überschüsse werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren als Deckungsmittel zur Verfügung. Der im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) entstandene Fehlbetrag wird nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet, da keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht. Auch für Folgejahre stehen somit in der Rücklage keine Deckungsmittel für Fehlbeträge im Sonderergebnis zur Verfügung.

Biberach, 21.03.2024



Miller

Hospitalverwalter